



## **Versicherungsschutz für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in Initiativen des Projekts „Hilfe von Haus zu Haus“ / Nachbarschaftshilfe**

**Ehrenamtlich Tätige genießen Versicherungsschutz. Dieser erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die im Auftrag der Nachbarschaftshilfe verrichtet werden, in diesem Zusammenhang stehende Vor- und Nachbereitungshandlungen und auf den damit zusammenhängenden Wegen. Ebenfalls versichert sind Fortbildungsmaßnahmen und Besprechungen, wenn diese durch das Projekt „Hilfe von Haus zu Haus“ / Nachbarschaftshilfe veranlasst werden.**

### **Haftpflichtversicherung**

Der gebotene Versicherungsschutz besteht subsidiär, d.h. eine anderweitig bestehende Haftpflichtversicherung ist im Schadenfall vorleistungspflichtig.

Die Haftpflichtversicherung greift dann, wenn ein Verschulden eines Ehrenamtlichen vorliegt, das dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Dies umfasst natürlich auch Aufsichtspflichtverletzungen.

### **Versicherte Leistungen:**

5.000.000 Euro Personen- und Sachschäden  
100.000 Euro für Vermögensschäden

### **Unfallversicherung**

Im Falle eines Körperschadens ist die Unfallkasse Baden-Württemberg der gesetzliche Unfallversicherungsträger. Die Unfallversicherung tritt bei einem Versicherungsfall unabhängig vom Bestehen anderer Ansprüche ein. Sie tritt nicht nachrangig ein. Das Wegerisiko ist mitversichert. Wegeunfälle sind Unfälle, die sich auf dem direkten Weg zu einer versicherten Tätigkeit oder auf dem Heimweg von einer versicherten Tätigkeit ereignen.

Welche Voraussetzungen müssen für einen Versicherungsfall vorliegen?

Versicherungsschutz bei der Unfallkasse besteht, wenn der eingetretene Gesundheitsschaden auf eine versicherte Tätigkeit zurückzuführen ist, d. h.: Zum Unfallzeitpunkt muss die versicherte Person eine versicherte Tätigkeit durchführen und der Unfall muss sich während dieser versicherten Tätigkeit ereignen und einen Gesundheitsschaden oder den Tod verursachen.



### **Welche Leistungen gewährt die Unfallkasse Baden-Württemberg?**

- ärztliche/zahnärztliche Behandlung
- stationäre Behandlung in einem Krankenhaus oder einer Rehaeinrichtung
- Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln
- Fahrt- und Transportkosten

von der Erstversorgung bis hin zum vollständigen Abschluss des Heilverfahrens, ggf. ein Leben lang. Kann die verunglückte Person aufgrund der Unfallfolgen ihren Beruf nicht mehr ausüben, übernimmt die Unfallkasse Baden-Württemberg Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Diese können sein:

- Berufsvorbereitende Maßnahmen oder
- Berufliche Ausbildung, Umschulung.

Beim Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen gewährt die Unfallkasse Baden-Württemberg Geldleistungen zur wirtschaftlichen Sicherstellung bei medizinischer Rehabilitation oder bei Teilhabe am Arbeitsleben und Leistungen zum Ausgleich verbleibender Unfallfolgen oder im Todesfall, wie

- Verletztengeld
- Übergangsgeld
- Pflegegeld
- Rente an Versicherte
- Sterbegeld
- Hinterbliebenenrente.

### **Kaskoversicherung**

Wenn das eigene Fahrzeug zum Ausüben des Ehrenamtes genutzt wird entstehen beispielsweise bei einem selbstverschuldeten Unfall folgende Risiken für die/den Ehrenamtliche/n:

- Sie/Er kann auf den Unfallkosten sitzen bleiben
- Sie/Er muss einen höheren Versicherungsbeitrag infolge Rückstufungen in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bezahlen
- Sie/Er kann die bisherige Schadenfreiheitsklasse verlieren

### **Versicherte Leistungen:**

- Höchstersatzleistung 30.000 Euro je Schadensfall und Fahrzeug
- Nutzungsausfall vertraglich geregelt
- Einzelfallregelung für Schadens-Freiheits-Rabatt-Verlust in Absprache zwischen der Stadt Offenburg/ dem Seniorenbüro und der jeweiligen Ortsverwaltung



**Folgendes ist zu tun, wenn ein Versicherungsschaden eintritt**

Wenn ein Versicherungsschaden eintritt, dann melden Sie diesen bitte direkt an:

Stadt Offenburg  
Familie, Jugend und Senioren

Anna Laufs  
Prozess „Hilfe von Haus zu Haus“  
Am Marktplatz 5  
4. Obergeschoss  
77652 Offenburg

Tel.: 0781 82-2451  
Fax: 0781 82-7650  
Mailto: [anna.laufs@offenburg.de](mailto:anna.laufs@offenburg.de)

Frau Laufs wird sowohl die zuständigen Kolleginnen der Kernverwaltung informieren, als auch die zuständigen Koordinierenden/ Einsatzleitenden/Ortsverwaltung in Kenntnis setzen.